



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0230/2015

Amt:	Hauptamt	Datum:	10.08.2015
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	460.1

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	07.09.2015	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Monatlicher Aufwendersatz für die Kindertagespflege

#### Sachverhalt:

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen umfasst Kinderkrippen, Kindergärten, Horte sowie Kindertagespflege als gleichberechtigte Bestandteile der Kinderbetreuung.

Die Finanzierung von Kindertagespflege setzt sich zusammen aus dem Landeszuschuss dem Elternbeitrag (wird jährlich von der Gemeinde festgelegt) sowie dem Kommunalanteil (nicht durch Landeszuschuss und Elternbeitrag gedeckte Kosten).

Zur Zeit wird auf Empfehlung des Landesjugendamtes und gemäß Empfehlung des SSG ein Aufwendersatz einheitlich von 485 €/Monat für einen 9 h-Platz Krippe gezahlt.

Eine Leipziger Tagesmutter hatte gegen die gezahlte Geldleistung geklagt und geltend gemacht, dass diese zu gering sei. Mit Urteil vom 12.06.2014 gab das Verwaltungsgericht Leipzig der Klage statt und gab auf, diese Geldleistung neu zu kalkulieren.

Die Kommunen Radebeul, Coswig, Radeburg, Lommatzsch, Diera-Zehren, Moritzburg und Weinböhla haben mit der Familieninitiative Radebeul e.V. eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Gewinnung, Koordinierung, Fortbildung, Nachweisführung und Statistik der Kindertagespflege zum Inhalt hat. Die Gemeinden haben sich auf eine einheitliche Handlungsweise verständigt.

Vor dem Hintergrund des Leipziger Urteils wurde gemeinsam mit dem SSG unter Beachtung der Empfehlungen des Landesjugendamtes die Fortschreibung der Leistungen für Tagespflege vorgenommen, wobei der Verbraucherpreisindex Sachsen zur Basis genommen wurde.

Es wurde eine Anerkennungsleistung von 510 €/Monat ermittelt, die von allen beteiligten Kommunen ab 01.01.2016 Anwendung finden soll. Die weitere Fortschreibung soll alle 2 Jahre erfolgen. Nach §14 Abs. 6, 5.2 SächsKitaG wurde diese Verfahrensweise mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.

Zur Zeit ist in Weinböhla keine Tagespflegeperson tätig, da von den beiden ursprünglichen eine gekündigt hat und die andere in Elternzeit ist.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ist im Haushaltsplan vorzusehen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weinböhla erkennt ab 01.01.2016 für einen mit 9h belegten Krippenplatz in der Kindertagespflege 510 €/Monat als Aufwendersatz an.

Zenker  
Bürgermeister